

Sollen Hochschulen über ihre Haushaltsentwicklung intern und öffentlich berichten?

Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz führt u.a. aus: „Die Hochschulen unterrichten die Öffentlichkeit regelmäßig über die Erfüllung ihrer Aufgaben und die dabei erzielten Ergebnisse.“ Die Hochschulen haben damit die Verpflichtung zur Verbreitung von Ergebnissen in Forschung und Lehre und konzentrieren sich in ihrem Berichtswesen nach außen und nach innen sehr stark auf diese inhaltlichen Themen und Fragestellungen. Dies geschieht in aller Regel über regelmäßig erscheinende universitätsintern produzierte Veröffentlichungen, über Jahresberichte der Universitäten und ihrer Einrichtungen, über Pressemitteilungen sowie über diverse Publikationen.

Die Haushaltsentwicklung der Universitäten kommt in diesen Veröffentlichungen zumeist nur am Rande vor, wenn beispielsweise mit einem großen Drittmittelprojekt auch gleichsam die Investitionssumme oder Bewilligungssumme genannt wird. Bezogen auf die Haushaltsentwicklung und die Finanzdaten führt das Landeshochschulgesetz aus: „Die Hochschulen richten ein Informationssystem ein, das die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung für die Leistungsprozesse der Lehre und Forschung und bei den sonstigen Aufgaben der Hochschulen sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages enthalten muss“ und weiter: „Aus dem Informationssystem, aus der Kosten- und Leistungsrechnung, über die Ergebnisse und Folgemaßnahmen von Evaluation und über die Umsetzung der Hochschulverträge und Zielvereinbarungen ist in regelmäßigen Abständen an das Wissenschaftsministerium mit den dazu erforderlichen Grunddaten zu berichten...“



Foto: Universität Ulm

Doppik statt Kameralistik

Das Berichtswesen in finanziellen Aspekten ist entsprechend der gesetzlichen Definition auf die Informationsversorgung des Wissenschaftsministeriums ausgerichtet. In der kameralen Welt der Universitätshaushalte konnte für die Haushaltsentwicklung immer auf den Staatshaushaltsplan verwiesen werden, der grundsätzlich öffentlich zugänglich ist. Mit der Umstellung der kameralen Haushalte in die Doppik, mit der Einführung von globalen Zuschüssen anstelle von kameralistisch exakt aufgelisteten Einzeltiteln und mit der Einführung von Wirtschaftsplänen, Investitionsplänen, Jahresabschlüssen und Bilanzen ergibt sich die Frage, ob die bisher nicht vorhandene öffentliche Berichterstattung zu der Haushaltsentwicklung noch zeitgemäß ist. Dies gilt umso mehr, als im Rahmen der Exzellenzinitiative erhebliche Mittel zweckorientiert in die Universitäten gelangen und eine deutliche Verschiebung der Konkurrenzsituation zwischen Universitäten vorhanden ist oder Universitäten durch Studienbeiträge oder deren Kompensationsmittel erheblich zweckgerichtete Ressourcen für die Belange der Lehre und des Studiums erhalten.

Größere Transparenz

Universitäten sollten nicht nur Erfolge in Forschung und Lehre, sondern auch wirtschaftliche Erfolge offensiv und transparent der Öffentlichkeit vorstellen. Im Rahmen der Veränderungen der Haushaltssituation und der Tatsache, dass weniger Informationen aus dem Staatshaushaltsplan zu entnehmen sind, gibt es die berechtigte Forderung der Abgeordneten, nicht nur über einen Zuschuss an einer Universität zu entscheiden, sondern auch eine produktorientierte Information zu den Leistungen der Universitäten, sowohl auf der Kostenseite als auch auf der Ertragsseite, zu erhalten. Neben den Abgeordneten liegt dieses Interesse auch bei weiteren Stakeholdern der Universität, wie beispielsweise den Studierenden, den Drittmittelgebern etc. vor. Da die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung zur Erläuterung der Zuschüsse offengelegt werden, ist der Schritt in eine höhere Transparenz nur gering, um zukünftig neben den Ergebnissen in Forschung und Lehre auch gezielt wirtschaftliche Ergebnisse nach innen und nach außen zu berichten. Dazu müssen die entsprechenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen analysiert und ausgewertet und in die richtige Beziehung zu den Leistungsdaten einer Universität gesetzt werden. Wenn die Universitäten dieses Thema nicht selbstständig aktiv betreiben, setzen sie sich der Gefahr aus, dass die Daten ohne Einflussmöglichkeit der Universität analysiert und die Informationen daraus benutzt werden.

Beispielsweise könnten Universitäten Bilanzpressekonferenzen, die derzeit eher selten, wenn überhaupt vorhanden sind, künftig regelmäßig vorsehen. Allerdings sollte der Weg dorthin auch aktiv durch die Universitäten gestaltet werden.